**Musterbrief „Rückerstattung wegen Nichterfüllung“**

Klicken Sie hier, um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre Adresse einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihre PLZ und Ihren Ort einzugeben.

Klicken Sie hier, um die Airline einzugeben.

Klicken Sie hier, um die Adresse der Airline einzugeben.

Klicken Sie hier, um die PLZ und den Ort der Airline einzugeben.

Klicken Sie hier, um Ihren Ort einzugeben.**,** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

**Nichtdurchführung (**Klicken Sie hier, um den Buchungscode oder die Flugnummern einzugeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe bei Ihnen für Klicken Sie hier, um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben. unter Klicken Sie hier, um der/den Flugnummer/n (Buchungscode) einzugeben. einen Flug von Klicken Sie hier, um den Abflugort und den Ankunftsort einzugeben. gebucht.

Der Flug von Klicken Sie hier, um den Abflugort und den Ankunftsort einzugeben. wurde von Ihnen nicht durchgeführt.

Ich ersuche Sie, mit den Gesamtbetrag von Klicken Sie hier, um den Gesamtbetrag einzugeben. innerhalb der nächsten 6 Wochen auf mein Konto bei der Klicken Sie hier, um Ihre Bank einzugeben.; IBAN: Klicken Sie hier, um Ihren IBAN einzugeben., BIC: Klicken Sie hier, um Ihren BIC einzugeben. zu überweisen.

Freundliche Grüße

Klicken Sie hier, um Ihren Vor- und Nachnamen einzugeben. *(=eigenhändige Unterschrift)*

Anlagen: Ticket in Kopie, Rechnungsbeläge in Kopie

**Informationen zum Musterbrief**

Ihr Flug wurde von der Fluggesellschaft nicht durchgeführt. Die Firma hat den gebuchten Vertrag nicht erfüllt. Daher können Sie die Ticketkosten zurückverlangen. Die Absage bzw. Nichtdurchführung wegen der Corona-Krise einhergehenden behördlichen Maßnahmen (Landeverbote, Einreisebeschränkungen, etc.) stehen Ihrem Rückforderungsanspruch nicht entgegen.

Viele Airlines versuchen derzeit Gutscheine auszugeben oder Umbuchungen vorzunehmen. Dieses Angebot können Sie annehmen, eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

* Nicht ersetzt werden etwa Buchungsgebühren von Vermittlern (Reisebüros, Onlineplattformen, etc.).
* Ansprüche nach der EU-Fluggastrechteverordnung (zusätzliche Entschädigung wegen der Nichtdurchführung/Annullierung) sind in dieser Konstellation nicht vorstellbar